

# Amtsblatt

## für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 27. Mai 2016

Jahrgang 21 · Nummer 10

### Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 30.05.2016	Seite 4
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 31.05.2016	Seite 5
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 31.05.2016	Seite 5
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 31.05.2016	Seite 6
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 31.05.2016	Seite 6
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 01.06.2016	Seite 7
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 02.06.2016	Seite 7
Bekanntmachung zu Vorarbeiten für Baumaßnahme an der A10, PWC Anlage Schwielowsee und Caputh bei ca. km 104 linke und rechte Richtungsfahrbahn, Trinkwasserleitung(TWL) nach Bliesendorf	Seite 8

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 18. Mai 2016 wird die nachfolgende, zwischen der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) und der Stadt Werder (Havel) geschlossene, öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt gemacht.

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Zwischen der

Stadt Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13 – 14  
14542 Werder (Havel)  
vertreten durch die Bürgermeisterin

und der

Gemeinde Groß Kreutz (Havel)  
Potsdamer Landstraße 49 b  
14550 Groß Kreutz (Havel)  
vertreten durch den Bürgermeister

wird gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) in der Fassung vom 10. Juli 2014 die folgende mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel) geschlossen.

### Präambel

Die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) führt seit dem 01. Januar 2009 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Durch die umfangreichen Arbeiten, die mit der Umstellung auf die Doppik verbunden sind, ist es bei der Erstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse zu erheblichen Verzögerungen gekommen, so dass derzeit den Vorgaben des § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg noch nicht entsprochen werden kann. Ziel der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) - die aus wirtschaftlichen Gründen kein eigenes Rechnungsprüfungsamt unterhält - ist es, diesen Rückstand schnellstmöglich aufzuholen. Die Stadt Werder (Havel) hat sich im Rahmen ihrer Kapazitäten bereiterklärt, für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) unter dieser Zielsetzung die nachstehenden Aufgaben der Rechnungsprüfung wahrzunehmen.

### § 1

#### Aufgabenübertragung

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel) führt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabschlüsse gemäß § 102 Abs. 1 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie die Kassenprüfungen gemäß § 102 Abs. 1 Ziff. 3 BbgKVerf durch.

- (2) Die Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse erfolgt entsprechend der Regelungen gemäß § 5 dieser Vereinbarung.

**§ 2**

**Einzelprüfaufträge / Prüfung von Vergaben**

- (1) Neben den gemäß § 1 dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben kann die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel) Anträge zur Prüfung von Einzelaufträgen und Vergaben stellen. Entsprechende Anträge sind schriftlich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg zu richten.
- (2) Über die Annahme von Prüfaufträgen, die über das vereinbarte Maß entsprechend § 1 hinausgehen, entscheidet die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt. Ein Anspruch auf Bearbeitung der Einzelprüfaufträge besteht seitens der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) nicht.

**§ 3**

**Rahmenbedingungen**

- (1) Die Prüfungen finden, soweit dies möglich und praktikabel erscheint, schwerpunktmäßig am Sitz des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Werder (Havel) statt.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel) bestimmt Art und Umfang der im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen. Es ist sowohl in den Prüfungshandlungen wie auch in der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Vorgaben und Weisungen der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) nicht gebunden.
- (3) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel) nimmt die Prüftätigkeit erst auf, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig und in prüffähiger Form vorliegen.
- (4) Über die Ergebnisse der Prüfungen wird ein Prüfungsberichtsentswurf gefertigt. In dem sich anschließenden Ausräumungsverfahren wird der geprüften Stelle die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bemerkungen von geringfügiger Bedeutung sind möglichst während der Prüfung einvernehmlich zu klären. Die Ergebnisse des Ausräumungsverfahrens werden in einem abschließenden Prüfbericht zusammengefasst und dem Bürgermeister der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) zur Kenntnis gegeben.
- (5) Die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat keinen Anspruch auf die Aushändigung der Prüfungsunterlagen / -akten, die im Rahmen der anfallenden Prüfungstätigkeiten erstellt bzw. angelegt wurden.

**§ 4**

**Obliegenheiten der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)**

- (1) Die Zuleitung des prüffähigen Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen hat seitens der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres an das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen. Der prüffähige Entwurf des Gesamtabschlusses mit seinen Anlagen ist dem Rechnungsprüfungsamt spätestens drei Monate vor Ablauf der gesetzlichen Vorlagefrist vorzulegen. Sofern die Zuleitung der Entwürfe verspätet erfolgt, ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorlagefristen seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht zu gewährleisten. Etwaige, aus der verspäteten Prüfung erwachsende Folgen, hat in diesen Fällen die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) eigenverantwortlich zu tragen.
- (2) Die Prüfungsfeststellungen und -berichte des Rechnungsprü-

fungsamtes sind für die Verwaltung und die zuständigen Gremien der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) bestimmt und grundsätzlich intern zu verwenden. Eine Weiterleitung an Dritte bedarf eines sachlichen Grundes und zugleich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Werder (Havel).

- (3) Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Werder (Havel) erhalten alle für die jeweilige Prüfung erforderlichen Auskünfte, Nachweise und Unterlagen. Zudem werden ihnen der Zutritt zu allen Räumen und der Zugang zu Einrichtungen der Informationsverarbeitung (Hardware, Software und gespeicherte Informationen) gewährt.
- (4) Die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel) können ohne vorherige Anmeldung an Ort und Stelle in allen Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) durchgeführt werden.

**§ 5**

**Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse**

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Werder (Havel) bedient sich auf der Grundlage des § 102 Abs. 2 BbgKVerf im zugelassenen Höchstumfang eines Wirtschaftsprüfers.
- (2) Die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) wird den seitens des Rechnungsprüfungsamtes zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer benennen. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erfolgt zu Lasten der Gemeinde Groß Kreutz (Havel). Die entsprechende Rechnungstellung erfolgt unmittelbar an die Gemeinde Groß Kreutz (Havel).
- (3) Der Einsatz eines Wirtschaftsprüfers wird wie folgt festgelegt:

Prüfung der Jahresabschlüsse / Festlegung der Zuständigkeiten		
Jahresabschluss	Prüfung durch Stadt Werder (Havel)	Prüfung durch Wirtschaftsprüfer
2009	X	
2010		X
2011		X
2012	X	
2013		X
2014		X
2015	X	
2016		X
2017		X

Gesamtabschluss	Prüfung durch Stadt Werder (Havel)	Prüfung durch Wirtschaftsprüfer
entfällt	entfällt	entfällt
entfällt	entfällt	entfällt
entfällt	entfällt	entfällt
entfällt	entfällt	entfällt
2013		X
2014		X
2015	X	
2016		X
2017		X

**§ 6**

**Kostenerstattung**

- (1) Die Prüfungen werden auf der Basis eines Stundensatzes abgerechnet. Der Kostensatz beträgt 48,50 € pro Stunde / Person. Mit dem Kostensatz sind die folgenden Aufwendungen abgegolten:
- Personalaufwand der Stadt Werder (Havel), Materialkosten, Arbeitsmittel, Dienstreisen zur Gemeinde Groß Kreutz, Standard-Postversand.
- (2) Die Berechnung des Kostensatzes ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Kostensatz wird für die Dauer von zwei Jahren fest verein-

bart. Eine Neukalkulation nach aktuellem Stand erfolgt frühestens zum 01. Januar 2018. Hiervon ausgenommen sind die Personalkosten. Sofern es zu Tarif- bzw. Besoldungsanpassungen oder Änderungen der Pensionsrücklagen kommt, ist die Stadt Werder (Havel) berechtigt, eine entsprechende Anpassung des Kostensatzes vorzunehmen.

- (3) Die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) erstattet der Stadt Werder (Havel) die Kosten für die Durchführung der übernommenen Tätigkeiten nach tatsächlichem Zeitaufwand. Der Zeitaufwand wird für jeden Auftrag separat durch entsprechende Aufzeichnungen erfasst.
- (4) Die Rechnungstellung erfolgt mit der Übersendung des abschließenden Prüfberichts. Der Rechnungsbetrag ist binnen eines Monats nach Rechnungstellung ohne Abzug fällig.
- (5) Sofern der Abschluss eines Prüfungsauftrags aus Gründen, die die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) zu vertreten hat (z. B. Rücknahme eines Prüfauftrags), nicht erfolgt, werden die bis zu dem Zeitpunkt der Einstellung der Prüfungstätigkeiten erbrachten Leistungen in voller Höhe in Rechnung gestellt und sind von der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) entsprechend zu erstatten.

#### § 7 Verschwiegenheit

Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Werder (Havel) sind verpflichtet über Angelegenheiten der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), über die sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu bewahren.

Im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

#### § 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Sowohl die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) als auch die Stadt Werder (Havel) sind berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ohne die Angabe von Gründen einseitig zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (4) Beide Parteien verpflichten sich für den Fall von Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Schlichtung anzurufen. Kommt trotz Anrufung der Aufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle eine Einigung nicht zustande, erhalten beide Parteien ein Sonderkündigungsrecht, dessen Rechtsfolgen 6 Monate ab Zugang der schriftlichen Kündigungs-erklärung eintreten.
- (5) Mit Wirksamwerden der Kündigung endet zugleich die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Werder (Havel). Die bis dahin erbrachten Leistungen werden der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) entsprechend § 6 berechnet und sind der Stadt Werder (Havel) zu erstatten.
- (6) Prüfungsvorgänge, die mindestens 6 Kalendermonate vor dem Wirksamwerden der Kündigung vollständig und in prüffähiger Form dem Rechnungsprüfungsamt vorlagen, werden abgeschlossen. Die Prüfungsunterlagen von Prüfungsaufträgen, die die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllen und entsprechend sei-

tens des Rechnungsprüfungsamtes nicht abschließend bearbeitet wurden, erhält die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) zum Zeitpunkt der Beendigung der Vereinbarung in dem jeweiligen Bearbeitungsstand zurück.

#### § 9 Öffentliche Bekanntmachung und Anzeigepflicht

- (1) Diese Vereinbarung ist gemäß § 8 Abs. 1 GKGBbg von der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) und der Stadt Werder (Havel) nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Stadt Werder (Havel) zeigt die mit dieser Vereinbarung verabredete Zusammenarbeit mit der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark entsprechend § 41 Abs. 2 GKGBbg an.
- (3) Die in Abs. 1 und 2 enthaltenen Regelungen gelten für die Aufhebung und Kündigung der Vereinbarung entsprechend.

#### § 10 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Beide Parteien nehmen dann unverzüglich Verhandlungen auf, um eine neue Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Regelungsgehalt am nächsten kommt. Diese Vorgehensweise gilt entsprechend für Regelungslücken.
- (2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Eine Abweichung bzw. die Vereinbarung einer Abweichung von der Schriftform sind nicht zulässig.
- (3) Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Werder (Havel), den 27.04.2016

gez.  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

gez.  
Annette Gottschalk  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

gez.  
Christian Große  
1. Beigeordneter

Groß Kreutz (Havel), den 03.05.2016

gez.  
Reth Kalsow  
Bürgermeister

gez.  
Franz Herbert Schäfer  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

gez.  
Wolfgang Kania  
1. stellv. Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 10 vom 27. Mai 2016 durch die Bürgermeisterin öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 18. Mai 2016

gez. i. V.  
Christian Große  
Bürgermeisterin

## Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Petzow  
**Sitzungstag:** 30.05.2016  
**Sitzungsort:** Inselparadies Petzow,  
Zum Inselparadies 9-12,  
14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

**Tagesordnung:**  
**TOP** vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 04.04.2016
- 4 Flächennutzungsplan Werder (Havel) 2020, Fachbereich 4  
5. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
BSVV/0432/16
- 5 Haushalt der Stadt Werder (Havel) 2017 Ortsvorsteher  
hier: Vorschläge des Ortsbeirates Petzow
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Festsetzung der Tagesordnung
- 9 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 04.04.2016
- 10 Informationen und Anfragen

gez. Bernd Harnike  
Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 19.05.2016

# Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Derwitz  
**Sitzungstag:** 31.05.2016  
**Sitzungsort:** Gemeindezentrum Derwitz,  
 14542 Werder (Havel) OT Derwitz  
**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

**Tagesordnung:**  
**TOP** vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

## Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 05.04.2016
- 4 Mittel des Ortsbeirates Bereich 5  
 hier: Mittelbereitstellung - Kriegerdenkmal Derwitz
- 5 Haushalt der Stadt Werder (Havel) 2017 Ortsvorsteher  
 hier: Vorschläge des Ortsbeirates Derwitz
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- 8 Festsetzung der Tagesordnung
- 9 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 05.04.2016
- 10 Informationen und Anfragen

gez.  
 Stephan Hübner  
 Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 19.05.2016

# Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf  
**Sitzungstag:** 31.05.2016  
**Sitzungsort:** Gemeindezentrum Bliesendorf,  
 14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf  
**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

**Tagesordnung:**  
**TOP** vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

## Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 05.04.2016
- 4 Mittel des Ortsbeirates Ortsvorsteherin  
 hier: Mittelbereitstellung für die Ausstattung des Gemeindezentrums BBI/0434/16
- 5 Organisation des Dorffestes Bliesendorf am 10.09.2016 Ortsvorsteherin  
 hier: Beratung
- 6 Haushalt der Stadt Werder (Havel) 2017 Ortsvorsteherin  
 hier: Vorschläge des Ortsbeirates Bliesendorf
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Informationen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- 9 Festsetzung der Tagesordnung
- 10 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 05.04.2016
- 11 Informationen und Anfragen

gez.  
 Eveline Kroll  
 Ortsvorsteherin

Werder (Havel), den 19.05.2016

## Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Töplitz  
**Sitzungstag:** 31.05.2016  
**Sitzungsort:** Haus des Bürgers Töplitz, An der Havel 68  
14542 Werder (Havel) OT Töplitz  
**Beginn:** 18:00 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

**Tagesordnung:**  
**TOP** vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 05.04.2016
- 4 Mittel des Ortsbeirates Fachbereich 1  
hier: Übernahme von Personalnebenkosten  
BTö/0437/16
- 5 Förderung von Vereinen Fachbereich 1  
hier: Mittelbereitstellung -  
PSV Töplitz e.V. Reiterhof Leest  
BTö/0436/16
- 6 Förderung von Vereinen Fachbereich 1  
hier: Aufhebung der Mittelbereitstellung -  
Antrag 2 des Havel-Land-Art e.V.  
BTö/0415/16-1
- 7 Mittel des Ortsbeirates Bereich 5  
hier: Bereitstellung von Mitteln für  
die Reparatur der Steganlage  
BTö/0439/16
- 8 Haushalt der Stadt Werder (Havel) 2017 Ortsvorsteher  
hier: Vorschläge des Ortsbeirates Töplitz
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 11 Festsetzung der Tagesordnung
- 12 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz am 05.04.2016
- 13 Informationen und Anfragen

gez.  
Frank Ringel  
Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 19.05.2016

## Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Phöben  
**Sitzungstag:** 31.05.2016  
**Sitzungsort:** Altes Schulhaus, Hauptstr. 12  
14542 Werder (Havel) OT Phöben  
**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

**Tagesordnung:**  
**TOP** vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 05.04.2016
- 4 Haushalt der Stadt Werder (Havel) 2017 Ortsvorsteherin  
hier: Vorschläge des Ortsbeirates Phöben
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Festsetzung der Tagesordnung
- 8 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 05.04.2016
- 9 Informationen und Anfragen

gez.  
Daniela Deichsel  
Ortsvorsteherin

Werder (Havel), den 19.05.2016

# Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Glindow  
**Sitzungstag:** 01.06.2016  
**Sitzungsort:** Versammlungsraum des Ortsbeirates  
 Glindow, Alte Straße 18  
 14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

## Tagesordnung:

**TOP** vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

## Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 06.04.2016
- 4 Förderung von Vereinen Fachbereich 1  
hier: Mittelbereitstellung - Antrag - Glindower Carneval Club e.V. BGI/0385/16
- 5 Förderung von Vereinen Fachbereich 1  
hier: Mittelbereitstellung - Heimatverein Glindow e.V. - Ortsfeuerwehr Glindow BGI/0438/16
- 6 Förderung von Vereinen Fachbereich 1  
hier: Mittelbereitstellung - Klangkirschen e.V. BGI/0389/16
- 7 Bebauungsplan Nr. 16/01 „Ortszentrum Glindow“ Teil A, 2. Änderung Fachbereich 4  
hier: Neubenennung einer Straße BSVV/0420/16
- 8 Vorbereitungsstand zum Kirsch- und Ziegelfest Ortsvorsteher  
hier: Information
- 9 Haushalt der Stadt Werder (Havel) 2017 Ortsvorsteher  
hier: Vorschläge des Ortsbeirates Glindow
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Informationen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- 12 Festsetzung der Tagesordnung
- 13 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 06.04.2016
- 14 Jahnsche Stiftung Ortsvorsteher
- 15 Informationen und Anfragen

gez.  
 Sigmar Wilhelm  
 Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 19.05.2016

# Einladung

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Plötzin  
**Sitzungstag:** 02.06.2016  
**Sitzungsort:** Gemeindezentrum Plötzin, Friedhofswinkel 5  
 14542 Werder (Havel) OT Plötzin  
**Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

## Tagesordnung:

**TOP** vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

## Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 07.04.2016
- 4 Haushalt der Stadt Werder (Havel) 2017 Ortsvorsteher  
hier: Vorschläge des Ortsbeirates Plötzin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- 7 Festsetzung der Tagesordnung
- 8 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 07.04.2016
- 9 Informationen und Anfragen

gez.  
 Dirk Lutze  
 Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 19.05.2016

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Dezernat Planung BAB  
Stolpe, an der Autobahn A 111  
16540 Hohen Neuendorf

## Bekanntmachung

### **Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der A 10, PWC Anlage Schwielowsee und Caputh bei ca. km 104 linke und rechte Richtungsfahrbahn, Trinkwasserleitung (TWL) nach Bliesendorf**

Gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 28.06.2007, BGBl. Teil I, S. 1206) geben wir Ihnen die Durchführung von Vorarbeiten für o. g. Baumaßnahme bekannt.

Die Vorarbeiten umfassen die Durchführung von Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen durch einschlägige Firmen im Auftrag des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung BAB.

Betroffen hiervon ist der vorhandene Weg von der Ortschaft Bliesendorf nach Busendorf, siehe Übersichtslageplan.

Die Arbeiten werden voraussichtlich vom **06.06. bis 10.06.2016** realisiert.

Gemäß § 16a des FStrG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte derartige Arbeiten einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden.

Etwaige Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen, werden in Geld entschädigt und müssen bei unserer Dienststelle beantragt werden.

Im Auftrag

gez.  
U. Audörsch

### **Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter:  
[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout:  
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG  
Druck:  
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.